



LVBG

Landesverband Nordwestdeutschland
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben D 03/2003

An die
Damen und Herren Durchgangsärzte,
Beratungsfachärzte und Chefärzte
der zugelassenen Krankenhäuser

29.09.2003
411/094 -LV 2 -

Inhaltsübersicht

1. Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger
hier: Arzneimittelübersicht zu der Verordnung über unwirtschaftliche Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung (so genannte Negativliste)
2. Preise für Tetanus-Impfstoff und Tetanus-Immunglobulin
3. Merkblatt für den Durchgangsarzt zum Vorgehen bei „Kanülenstichverletzungen“
4. 53. Unfallseminar der Unfallchirurgischen Klinik der Medizinischen Hochschule Hannover
am 22.11.2003
5. Unfallmedizinische Tagung 2004 in Hamburg

03.doc

1. Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger

hier: Arzneimittelübersicht zu der Verordnung über unwirtschaftliche Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung (so genannte Negativliste)

LV NWD D 03/2003 vom 29.09.2003
DOK-Nr.: 418.871

Im Bundesanzeiger Nr. 170a vom 11.09.2002 ist die „Arzneimittelübersicht zu der Verordnung über unwirtschaftliche Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung“ veröffentlicht worden.

Dieser Katalog gilt zwar nicht unmittelbar für die gesetzliche Unfallversicherung, muss aber nach Auffassung der Unfallversicherungsträger unter dem Gesichtspunkt des Gebots der Wirtschaftlichkeit auch hier Anwendung finden.

Grundsätzlich dürfen also auch im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung die Arzneimittel, die in der oben genannten Arzneimittelübersicht aufgeführt sind, nicht verordnet werden; es sei denn, dass im Einzelfall ausnahmsweise das Ziel der Heilbehandlung anders nicht erreicht werden kann.

2. Preise für Tetanus-Impfstoff und Tetanus-Immunglobulin

LV NWD D 03/2003 vom 29.09.2003
DOK-Nr.: 418.87 Tet

Durch Preiserhöhungen bei den Herstellern mussten die Preise neu kalkuliert werden.

Die neuen Preise stellen einen Durchschnittspreis der sich im Markt befindlichen Produkte dar.

Die Beträge basieren auf dem Apothekenverkaufspreis für 10er-Packungen incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (zzt. 16 %).

Für den Tetanus-Impfstoff kann ab sofort 2,68 Euro und für Tetanus-Immunglobulin 10,24 Euro berechnet werden.

3. Merkblatt für den Durchgangsarzt zum Vorgehen bei „Kanülenstichverletzungen“

LV NWD D 03/2003 vom 29.09.2003
DOK-Nr.: 412.42 HIV

Mit Rundschreiben D13/1995 vom 18.09.1995 hatte unser Landesverband ein Merkblatt zum Vorgehen bei Kanülenstichverletzungen herausgegeben. Dieses Merkblatt ist den aktuellen medizinischen Erkenntnissen angepasst und dementsprechend überarbeitet worden. Die neue Fassung des Merkblattes ist als Anlage beigefügt. Wir bitten Sie, dieses gegen das alte auszutauschen und zukünftig bei Kanülenstichverletzungen nach dem neuen Merkblatt zu verfahren. !

4. 53. Unfallseminar der Unfallchirurgischen Klinik der Medizinischen Hochschule Hannover am 22.11.2003

LV NWD D 03/2003 vom 29.09.2003
DOK-Nr.: 410.4

Wir verweisen auf das beigegefügte Programm. !

5. Unfallmedizinische Tagung 2004 in Hamburg

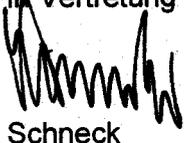
LV NWD D 03/2003 vom 29.09.2003
DOK-Nr.: 410.4-UMed.(2004)

Die nächste Unfallmedizinische Tagung unseres Landesverbandes im Congress Centrum Hamburg (CCH), unter der Leitung der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Decker, Hannover, und PD Dr. Jürgens, Hamburg, findet am 05. und 06. März 2004 mit folgendem Programm statt.

- I. Erfahrungen mit neuen Osteosynthesetechniken
- II. Diagnose-orientiertes Fallpauschalensystem für Krankenhäuser
- III. Arthrodesen
- IV. Infektmanagement
- V. Computerassistierte Verfahren in der Unfallchirurgie
- VI. Fußverletzungen

Wir empfehlen den Tagungstermin vorzumerken. Das endgültige Programm einschließlich Anmeldekarte übersenden wir Ihnen Ende 2003/Anfang 2004.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer
in Vertretung



Schneck

Anlagen

Merkblatt

für den D-Arzt/H-Arzt zum Vorgehen bei

Kanülenstichverletzungen

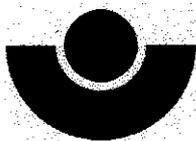
1. Wenn eine aktive Immunisierung gegen Hepatitis B erfolgt ist und ein sicherer Impfschutz besteht:

- Bestimmung von Anti-HCV sofort, nach sechs Wochen und nach sechs Monaten
- Bestimmung von Anti-HIV sofort, nach drei Monaten und nach einem Jahr
- ggf. Tetanusprophylaxe

2. Wenn keine Immunisierung gegen Hepatitis B besteht oder der Impfstatus unklar ist:

- sofortige aktive und passive Simultanimpfung gegen Hepatitis B (möglichst binnen 6 Stunden)
- Bestimmung der HBV-Serologie, dabei vorrangig Anti-HBs quantitativ und ggf. qualitativ
- Bestimmung von Anti-HCV sofort, nach 6 Wochen und nach 6 Monaten
- Bestimmung von Anti-HIV sofort, nach 3 Monaten und nach 12 Monaten (1 Jahr)

3. Durchgangsarztbericht an zuständigen Unfallversicherungsträger



*Landesverband Nordwestdeutschland/ Hauptverband
der gewerblichen Berufsgenossenschaften*

53. Unfallseminar

Samstag, 22.11.2003, 9⁰⁰-13⁰⁰, Hörsaal F Unfallchirurgische Klinik
Medizinische Hochschule Hannover
Direktor: Prof. Dr. med. C. Krettek, FRACS
www.mhh-unfallchirurgie.de

Verletzungen im Kindesalter

09 ⁰⁰	Unterarmfrakturen	Dr. R. Meier
09 ¹⁵	Ellenbogenverletzungen	Dr. T. Gösling
09 ³⁰	Schulterverletzungen	Dr. R. Meller
09 ⁴⁵	Wirbelsäulenverletzungen	Dr. U. Lange
10 ⁰⁰	Beckenverletzungen	Dr. A. Gänsflen
10 ¹⁵	Ober- und Unterschenkelfraktur	Dr. S. Hankemeier
10 ³⁰ -11 ⁰⁰	Pause	
11 ⁰⁰	Kniegelenksverletzungen	Dr. M. Jagodzinski
11 ¹⁵	Fussverletzungen	Dr. S. Zech
11 ³⁰	Benigne Knochentumoren	Dr. S. Bading
11 ⁴⁵	Maligne Knochentumoren	Dr. E. Mössinger
12 ⁰⁰	Das polytraumatisierte Kind	Dr. F. Hildebrand
12 ¹⁵	Neue Bildgebungstechnik	PD Dr. T. Hüfner
13 ⁰⁰	Mitgliederversammlung des Berufsverbandes der Deutschen Chirurgen e. V., LV Niedersachsen	

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. C. Krettek, PD Dr. J. Zeichen, Dr. A. Gänsflen.

Keine Anmeldung erforderlich. Teilnahme kostenlos. Rückfragen unter Tel.: 0511-532-2026

Diese Veranstaltung wird von der Ärztekammer Niedersachsen mit 4 CME Punkten zertifiziert und ist AIP tauglich.